



Technische Universität München
80290 München · Germany

An
alle Fakultäten, Institute, Lehrstühle (ohne Kap. 1513)
alle Betriebseinheiten und Zentralen Einrichtungen
alle Zentralabteilungen
Hochschulreferate, Bibliotheken

Zentrale Verwaltung

Zentralabteilung 3
FINANZEN
Referat 31

Thomas Ackermann

Arcisstraße 21
80333 München
Germany

Tel +49.89.289.28583
Fax +49.89.289.28268

ackermann@zv.tum.de
www.tum.de

München, 12. November 2009

Haftpflicht-Versicherungsschutz für Dienstfahrzeuge

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben wird die Versicherungspflicht für Dienstfahrzeuge neu geregelt. Bisher ergangene Rundschreiben und Einzelfallentscheidungen werden hiermit aufgehoben.

Ab sofort muss grundsätzlich **für jedes Dienstfahrzeug** von der unterhaltenden Stelle (z.B. Lehrstuhl, Institut) eine **Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden**, da im Falle eines Unfalls keine staatlichen Haushaltsmittel zur Erfüllung von Schadenersatzforderungen herangezogen werden können.

Ausgenommen hiervon sind lediglich die unter <http://portal.mytum.de/kompass/infrastrukturservice/Haftpflicht-Versicherungsschutz> veröffentlichten Fahrzeuge. Es ist somit unerheblich, aus welchen Mitteln die Fahrzeuganschaffung erfolgte.

Dienstfahrzeuge sind Fortbewegungs- und Transportmittel, deren Zweck das Fahren ist (z.B. PKW, LKW, Schlepper, Anhänger, Krafträder, fahrbare Großrasenmäher, Boote). Hiervon sind „Gegenstände auf Rädern“ (z.B. Schub- und Aktenkarren) abzugrenzen.

Haushaltsrechtlich ist es leider erforderlich, den Abschluss einer Versicherung beim Ministerium genehmigen zu lassen. Bitte informieren Sie vor Vertragsabschluss die ZA 3 bzw. ZA 8, damit eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden kann. Darüber hinaus ist sicherzustel-



len, dass die Versicherungsprämien ebenfalls aus Drittmitteln finanziert werden.

Um die Versicherungskosten möglichst gering zu halten, wurde durch die ZA 3 ein Flottenvertrag mit dem Versicherer Gerling abgeschlossen. Details hierzu können Sie der vorstehend genannten Website des Dienstleistungskompasses entnehmen. Dieser Flottenvertrag ist nur als Angebot an unsere Einrichtungen zu verstehen, d.h. es bleibt Ihnen unter Berücksichtigung des Gebots der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung frei, bei Ihrem bisherigen Versicherer zu bleiben oder selbst einen Versicherer zu suchen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bauer